

## MONTAGEBEDINGUNGEN DER TBF-SERVICE KG

Die nachstehend aufgeführten Montagebedingungen gelten in Verbindung mit unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soweit in unseren Bedingungen oder Auftragsdokumenten keine Regelungen getroffen sind, gelten ergänzend die Vorschriften der VOB.

### 1. Vorbereitung der Montage

Der Montagegrund (Wand/Decke) muss entsprechend der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bei Feuer- und Rauchschutzabschlüssen bzw. der Montagevorgaben bei anderen Tür- und Toranlagen hergestellt sein. Die Maßtoleranzen der DIN 18100 setzen wir als verbindlich voraus. Bei rauchdichten Türen und Schiebetoren sowie kraftbetätigter Tore gilt die Ebenheitstoleranz des Fußbodens im Schwellenbereich die DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 4. Nur wenn bei Montagebeginn alle Tür- und Toröffnungen frei und ungehindert zugänglich sind, können unsere Monteure ihre Arbeit ohne Wartezeiten aufnehmen.

### 2. Durchführung der Montage

Die Montage übernehmen wir im Rahmen der VOB, Metallbauarbeiten DIN 18360 bzw. Rolladenarbeiten DIN 18358 (teilweise auch für kraftbetätigte Tore gültig), der in diesen Montagebedingungen aufgeführten sowie weiterer oder abweichender Angaben in Auftragsdokumenten.

Ein Transport durch TBF Service beinhaltet die Lieferung bis zur Abladestelle sowie den ebenerdigen und ungehinderten Quertransport zur Einbauöffnung bis zu einer Entfernung von maximal 50 m vom Abladeort. Der Boden muss frei, befestigt und für LKW entsprechend befahrbar sein. Benötigte Hebe- bzw. Transportgeräte sind bauseitig zu stellen. Sind wir mit der Elektroinstallation explizit beauftragt, ist die Inbetriebnahme in unseren Preisen bereits enthalten.

#### **Wichtige Hinweise:**

**Bei einer Montage auf bauseitige Stahlkonstruktion(en) werden die von uns gelieferten Teile angeschweißt und kaltverzinkt bzw. grundiert. Eine Schweißmontage bei Feuer- und Rauchschutzabschlüssen ist nicht zugelassen. Bei rauchdichten Türen (nach DIN 18095) muss die Zarge zulassungsbedingt zumindest einseitig (vorzugsweise auf Bandseite) bauseits zur Wand hin abgefugt werden.**

Bauseitig müssen, sofern nicht anderweitig angegeben, folgende Leistungen - für TBF Service kostenfrei - erbracht werden:

- ausreichende und sichere Ablade- bzw. Lagerflächen für den Zeitraum der Montage
- geeignete Hebe- und Rüstgeräte zum Abladen bzw. zur Montage
- Baustrom und Wasseranschluss für benötigte Montagegeräte/-maschinen in Baustellennähe
- montagefähiger bzw. nach Zulassung erstellter Montagegrund (Maßtoleranzen nach DIN18100)
- Behebung nach Demontage ersichtliche Mängel
- Entfernen vorhandener Störkanten / Objekten entsprechend Vorgabe
- Vergießen, Vermörteln bzw. dauerelastisches Verfugen der Zargenanschlüsse zum Bauwerk gemäß Zulassungen
- eventuell notwendige Maurer-, Verputz-, oder Malerarbeiten
- benötigte, gesicherte Netz-zuleitungen gemäß unseren Vorgaben (Zuleitung / Hauptschalter / Stecker)
- Entsorgung des Verpackungsmaterials, eventuellem Bauschutt sowie ausgebaute Teile / Anlagen

### 3. Abnahme / Inbetriebnahme

Die Abnahme erfolgt unmittelbar nach Ende/Fertigstellung der Montage. Ist dies nicht möglich, gilt die Leistung spätestens mit Ablauf von 12 Werktagen nach Ende/Fertigstellung der Montage als abgenommen. Wird aus bauseitigen Gründen eine gesonderte Endmontage/Abnahme/Inbetriebnahme notwendig und dadurch „die Ausführungsfrist“ wesentlich (mehr als zwei Wochen) unterbrochen, sind wir berechtigt, eine Teilschlussrechnung für die abgeschlossenen Leistungen durchzuführen. Grundlage hierfür ist/sind die Angebotskalkulation(en). Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine Teilabnahme durchzuführen. Die Leistungsgefahr geht mit der Teilabnahme auf den Auftraggeber über.

### 4. Montagepreise / Festpreise

Die vereinbarten Montage- bzw. Festpreise Stundenangaben setzen voraus, dass die Arbeiten aller Teile des Gesamtauftrages in einem Zuge durchgeführt werden können. Wartezeiten, die durch verspätete Ausführung der bauseitigen Leistungen oder aus anderen, von uns nicht zu vertretenden Gründen entstehen, werden gesondert bzw. ebenfalls berechnet. Dies gilt auch im Falle einer durch den Auftraggeber zu vertretenden Unterbrechung der Montagearbeiten, die das Zurückziehen der Monteure und zusätzliche Anfahrten (Zusatzkosten) erforderlich macht.

Demontagen von alten Anlagen sind sofern im Angebot nicht anderweitig ausgeführt, nicht in den Montagepreisen enthalten. Eine Demontage beinhaltet keine Entsorgung und berücksichtigt den Ausbau von standardmäßig (Schraubmontage) und zulassungskonform eingebauten Anlagen. Sollten sich bei der Demontage im Vorfeld nicht ersichtliche oder erschwerte Bedingungen (z.B. Schweißmontage) ergeben, werden diese berechnet.

### 5. Stundenlohnarbeiten / Arbeiten auf Nachweis

Stundenlohnarbeiten werden, wie auch Wartezeiten und Montageunterbrechungen, auf Nachweis abgerechnet. Die angegebenen Stundenzahlen sind ca.-Angaben unter der Voraussetzung, dass die Montage aller Teile des Gesamtauftrages in einem Zuge durchgeführt werden können. Es gelten die Listensätze bzw. die vereinbarten Preise.

### 6. Dokumentation und Nachweise

Die erbrachten Leistungen werden über Arbeitsnachweise dokumentiert. Die Richtigkeit der Eintragungen bestätigt der Auftraggeber durch seine Unterschrift. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass zum Abschluss der Arbeiten eine zur Unterschrift befähigte Person zur Verfügung steht und benennt diese zum Beginn der Arbeiten.